

# Gemeinde Südlohn

## Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat  
vom: Mittwoch, 22. Mai 2013

9. Sitzungsperiode / 28. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal  
Beginn: 18:10 Uhr  
Ende: 22:45 Uhr

### Anwesenheit:

#### I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Alois Kahmen
3. Herr Hermann-Josef Frieling
4. Herr Thomas Harmeling
5. Herr Norbert Rathmer
6. Frau Maria Bone-Hedwig
7. Herr Karlheinz Lüdiger
8. Herr Heinrich Icking
9. Herr Heinz Kemper
10. Frau Christel Sicking
11. Herr Wilhelm Hövel
12. Herr Ingo Plewa
13. Herr Jörg Battefeld
14. Herr Günter Bergup
15. Frau Karin Schmittmann
16. Herr Ludger Rotz
17. Herr Ludger Gröting
18. Frau Barbara Seidensticker-Beining
19. Herr Rolf Stödtke
20. Frau Rita Penno
21. Herr Jörg Schlechter
22. Herr Dieter Robers
23. Herr Josef Schleif
24. Herr Maik van de Sand

#### II. Entschuldigt:

1. Frau Annette Bonse-Geuking
2. Herr Günter Osterholt
3. Herr Hans Brüning

#### III. Ferner:

1. AL 20 - Martin Wilmers
2. AL 60 - Dirk Vahlmann
3. Schriftführerin Eva Mensing

Der Vorsitzende (BM) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung kündigt er an, im öffentlichen Teil diese um den TOP 11:

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimach“

1. Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
2. Beschluss über eine 2. erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

zu erweitern.

**Beschluss: Einstimmig.**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Neu:

TOP I.11.:

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimach“

1. Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
2. Beschluss über eine 2. erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Die übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit festgestellt.

## **I. Öffentlicher Teil:**

**TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Die **SPD-Fraktion** bittet um Änderung und Ergänzung der Niederschrift wie folgt:

Zu TOP I.14: „**Antrag der Grüne Fraktion vom 25.02.2013 betr. Resolution: Wasser ist Menschenrecht; Wasserversorgung und Abwasserreinigung gehören in die öffentliche Hand**“

**RM Frau Seidensticker-Beining** beantragt, den Satz

„Wir fordern die Europäische Union stattdessen auf, Rechtsvorschriften zu erlassen, die die Wasserversorgung sowie die sanitäre Grundversorgung für alle Menschen in Europa garantieren.“  
aus der Resolution zu streichen.

Zu TOP I.7: „**Antrag der Grüne Fraktion vom 06.03.2013 betr. Reduzierung der Anzahl der stellv. Bürgermeister für die nächste Wahlperiode des Rates der Gemeinde Südlohn**“

wird der 5. Absatz ersetzt durch:

**RM Frau Seidensticker-Beining** schlägt vor, Kosten einzusparen, in dem die Ratsmitglieder die Aufgaben des 2. Stellv. Bürgermeister übernehmen.

**Beschluss: -/-**

**TOP 2.: Einwohnerfragestunde**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

**Beschluss:** -/-

**TOP 3.: Monatsbericht Mai 2013 zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Allen Ratsmitgliedern liegt der Monatsbericht mit Stand vom 07.05.2013 vor. Nachfragen bzw. Anmerkungen erfolgen nicht.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

**TOP 4.: Jahresabschluss für das Jahr 2012**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 53/2013**

Der Entwurf des Jahresabschlusses liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Plus von 589.293,62 EUR (größtenteils Buchgeld und nicht Bargeld) ab und fällt damit um fast 774 TEUR besser aus als erwartet. Das planerische Defizit im Haushaltsplan 2012 belief sich auf 184 TEUR.

In der Finanzrechnung schließt das Jahr unter Berücksichtigung eines Kassenkredites in Höhe von 3,5 Mio. EUR mit einer Veränderung von 1.947 TEUR ab. Der Saldo aus dem Betrieb der Einheitskasse beläuft sich zum Jahresende auf 2.174 TEUR zugunsten der Gemeinde, sodass „echte“ liquide Mittel in Höhe von 621 TEUR vorhanden sind. Dies dienen vorrangig zur Finanzierung von Investitionen und zum Schuldenabbau.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden werden kann.

**TOP 5.: Gesamtabschluss für das Jahr 2012**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 63/2013**

Der Gesamtabschluss stellt die Bilanzen der Gemeinde, des Kultur- und Freizeitbetriebes sowie des Grundstücks- und Immobilienbetriebes dar.

Die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 476.732,57 EUR ab.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Gesamtabschlusses 2012 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden werden kann.

**TOP 6.: Finanzierung von Pensionsverpflichtungen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 62/2013**

Es besteht Einigkeit, dass zu diesem Thema in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2013 2 Sachverständige zu beiden Lösungen zu Wort kommen und Vor- und Nachteile des jeweiligen Systems darstellen und erläutern.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Am 04.09.2013 um 18.00 Uhr findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südlohn zum Thema Pensionsverpflichtungen der Gemeinde Südlohn statt. Hierzu sollen zwei Sachverständige zu den Möglichkeiten „Versicherungslösung“ und „Fondslösung“ eingeladen werden.

**TOP 7.: Musikschule; Haushaltsplan**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 59/2013**

Der **BM** teilt mit, dass eine Satzungsänderung vorgenommen wurde, demnach wird der Vorstand verkleinert und neu hinzu kommt ein Beirat. Dieser besteht aus bis zu 10 Mitgliedern mit folgenden Aufgaben: 1. Beratung des Vorstandes in allen den Verein betreffenden Fragen, 2. Beschwerden über ablehnende Aufnahmeentscheidungen, 3. Alle weiteren nach der Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben. Dem Beirat gehören auch mindestens 2 Elternvertreter und die Musikschulleitung an.

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** nach der Entwicklung der Anmeldezahlen teilt der **BM** mit, dass die Schülerzahlen, insbesondere beim Keyboard-, Klarinetten- und Saxophon-Unterricht teilweise zurückgegangen ist, da Hermann Damm aufgrund seines Eintrittes in den Ruhestand nicht mehr unterrichtet.

Zurzeit wird das Konzept noch weiter konkretisiert. Geplant sei auch ein Ballettunterricht für Grundschulkin-der, um den Unterricht qualifizierter zu gestalten. Die Qualität soll unter der Zuschusshöhe nicht leiden, so der **BM**.

Die **UWG-Fraktion** hofft auf eine positive Entwicklung. Sie wünscht genauere Informationen in dem Geschäftsbericht, u.a. auch die Schülerzahlen. Sie erkundigt sich nach dem Sperrvermerk in Höhe von 30.000 EUR, wenn der Beschlussempfehlung zugestimmt wird.

**BM** erklärt, dass der Beschlussempfehlung zugestimmt werden kann, ohne dass sofort der Sperrvermerk aufgehoben werden müsste.

Die **CDU-Fraktion** sieht zurzeit noch keine Veranlassung, bezgl. des Konzeptes ins Detail zu gehen und räumt den Mitarbeitern der Musikschule Zeit zur Umsetzung des Konzeptes ein.

Der **Grüne Fraktion** fehlen konkrete Zahlen und eine Übersicht über die Gebührenordnung in dem Geschäftsbericht und sie wünscht ausreichende Informationen zum Haushalt. Auf Nachfrage der **Grüne Fraktion** teilt der **BM** mit, dass die Mitgliedschaft im Mitgliederverband Deutsche Musikschule noch vom alten Vorstand gekündigt wurde und ein erneuter Eintritt geprüft wird.

Der **BM** informiert, dass die Verwaltungskostenpauschale gemäß den Regelungen des Altvertrages, welcher derzeit noch gültig ist, an die Gemeinde gezahlt wird.

Der **Kämmerer** teilt mit, dass 5 % der Haushaltsausgabensätze, was derzeit einen Betrag von 7.500 EUR ausmacht, vertragsgemäß an die Gemeinde gehen.

Der **BM** schlägt vor, den Musikschulleiter Herrn Markus Wellermann zur nächsten Ratssitzung einzuladen, um von ihm konkrete Informationen zu erhalten.

**Beschluss:** **22 Ja-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Die Sitzungsvorlage Nr. 59/2013 wird zur Kenntnis genommen.  
Der Rat stimmt dem Haushaltsplan des Musikschulvereins Südlohn-Oeding e.V. für das Jahr 2013 zu.

**TOP 8.: Antrag der UWG-Fraktion vom 03.05.2013 betr. Reduzierung der Aufwandsentschädigungen / Zuwendungen an die politischen Gremien / Rats- und Ausschussmitglieder**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 61/2013**

Die **UWG-Fraktion** betont, dass für sie Ausgangslage die seinerzeitige Anregung der Ratsverkleinerung war. Ziel und Intention der **UWG-Fraktion** ist es, Kosteneinsparungsmöglichkeiten vorzulegen. Nun eine solidarische Verzichtserklärung, aktiv an Kosteneinsparungen mitzuwirken, ist der Wunsch der **UWG-Fraktion**. Bei den Zuwendungen an die Fraktionen sollte die Chancengleichheit bewahrt bleiben. 2011 wurde bereits seitens der **UWG-Fraktion** ein Antrag auf 10 %ige Kosteneinsparung bei den Aufwandsentschädigungen gestellt.

Die **CDU-Fraktion** spricht sich gegen einen generellen Verzicht (Aufwandsentschädigung und Zuwendung an die politischen Gremien) aus mit der Begründung, dass die **CDU-Mitglieder** wie auch jene Mitglieder der anderen Parteien mit Ausnahme der Wählergruppierung UWG einen nicht unwesentlichen Beitrag an die jeweilige Partei zahlt. Zudem werden die Aufwandsentschädigungen nicht nach Stunde, wie bei einigen anderen Kommunen, sondern pauschal mit 17.50 € pro Sitzung gezahlt, was nach Meinung der **CDU-Fraktion** bei einem hohen zeitlichen Einsatz und hohem Engagement nicht zu hoch sei. Die Fraktion sieht den UWG-Vorschlag als unrechtmäßig. Außerdem hat die **CDU-Fraktion** vor einigen Jahren schon auf die Fraktionszuwendung verzichtet.

Die **CDU-Fraktion** sieht bereits eine Einsparung in der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates von 32 auf 26 und sieht den Einsatz neuer Kommunalpolitiker als gefährdet an, falls weiter gespart würde.

Die **SPD-Fraktion** ist gegen eine 10 %-Einsparung und sieht das Sitzungsgeld in Höhe von 17.50 EUR pro Sitzung nicht als zu hoch an, u.a. auch unter Berücksichtigung der kompletten Arbeitszeit außerhalb der Sitzung (Sitzungsvorbereitung, Einholung von Informationen). Zudem möchte die **SPD-Fraktion** die Aufgaben zum Wohle der Gemeinde Südlohn nachgehen und sich nicht kostenmäßig bereichern.

Die **Grüne Fraktion** schließt sich der Meinung der **CDU-** und **SPD-Fraktion** an und zeigt auf, dass Beträge an die Partei und auch an die Finanzämter abgeführt werden müssen.

Die Gemeinde gewährt jährlich Zuwendungen an die Fraktionen. Über die Verwendung dieser Mittel ist ein Nachweis zu führen. Kann die Höhe dieser Zuwendung nicht nachgewiesen werden, muss die Fraktion den Differenzbetrag an die Gemeinde zurückerstatten. Die **Grüne Fraktion** hat gespart und den Restbetrag zurück überweisen, so die Fraktion.

Die **UWG-Fraktion** beantragt eine pauschale Kürzung um jeweils 10 % bei den Aufwandsentschädigungen und den Fraktionszuwendungen

**Beschluss:**

**5 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen**

Die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Fraktionszuwendungen werden um jeweils 10 % gekürzt.

*Demnach erhält der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.*

Die Gemeinde gewährt jährlich Zuwendungen an die Fraktionen. Über die Verwendung dieser Mittel ist ein Nachweis zu führen. Kann die Höhe dieser Zuwendung nicht nachgewiesen werden, muss die Fraktion den Differenzbetrag an die Gemeinde zurückerstatten.

Die **Grüne Fraktion** beantragt eine jährliche Aufstellung über die evtl. Kostenerstattung der Fraktionszuwendungen an die Gemeinde.

**Beschluss:**

**23 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

Die Verwaltung erstellt jährlich eine Aufstellung über die Kostenerstattung der Fraktionszuwendungen an die Gemeinde, aufgeschlüsselt je Fraktion zum Haushaltsjahr.

**TOP 9.: 23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "An der Mühle Menke" im Ortsteil Südlohn"**

- 1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**
- 2. Satzungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 52/2013**

**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

1. Anregung von privat

**Beschluss 1: Einstimmig**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Den Ausführungen der Anreger wird insoweit gefolgt, dass eine Hecke als Sichtschutz von deren Anwesen auf die Parkplatzfläche sinnvoll ist. Von daher wird beim Ausbau eine entsprechende Anpflanzung mit einer Höhe von max. 60 cm unter Berücksichtigung des Sichtwinkels vorgenommen.

Eine wesentliche Zunahme der Lärmbelastung über das bestehende Maß hinaus ist durch die Errichtung der öffentlichen Parkplatzanlage mit 19 Stellplätzen nicht zu erwarten. Die durch das Büro Uppenkamp und Partner, Ahaus aufgestellte schalltechnische Untersuchung kommt zu dem abschließenden Ergebnis:"

- Die geltenden Immissionsgrenzwerte werden durch den Betrieb des geplanten Parkplatzes zur Tageszeit und in der Nachtzeit an den maßgeblichen Immissionsorten unter Berücksichtigung der im Gutachten beschriebenen Grundlagen und Rahmenbedingungen unterschritten. Die Unterschreitungen betragen am Tag mindestens 9 dB und nachts mindestens 6 dB.
- Die geltenden Immissionsgrenzwerte werden zur Tages- und in der Nachtzeit jedoch bereits durch den bestehenden Verkehrslärm überschritten.
- Die Erhöhung der Beurteilungspegel der Straße durch den Parkplatzverkehr beträgt maximal 1 dB(A).
- Da die Erhöhung der Beurteilungspegel unter 3 dB(A) beträgt, ist die vorgesehene bauliche Maßnahme nach § 1 Abs. 2 Satz 2 (der 16. BImSchV) als unwesentliche Änderung einzustufen."

2. SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

**Beschluss 2: Kenntnisnahme**

Die angeregten Abstimmungen haben bereits stattgefunden und werden im Ablauf der Gesamtmaßnahme berücksichtigt.

3. Landesbetrieb Straßen.NRW, Rnl. Münsterland, Coesfeld

**Beschluss 3: Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die angeregten Maßnahmen werden bei der Ausbauplanung des Parkplatz entsprechend berücksichtigt.

Entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sind daher nicht gesondert erforderlich.

Die Anregung des Landebetriebs wird aber als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

4. Kreis Borken, 63.01 – Stabsabteilung Planung und Controlling:

**Beschluss 4: Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die angesprochenen Änderung der Bebaubarkeit der beiden Grundstücke durch die Bebauungsplanänderung war so allerdings nicht Gegenstand planerischer Überlegungen.

Mit der Einbeziehung dieser beiden Grundstücke sollte lediglich die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche vorgenommen werden. Daher wird in die Planzeichnung zur Klarstellung wieder das entsprechende Planzeichen aufgenommen, dass das zweite Vollgeschoss nur im Dachgeschoss möglich ist.

5. Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

**Beschluss 5: Kenntnisnahme**

6. Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen Wasserwirtschaft, Abwasser

**Beschluss 6: Kenntnisnahme**

7. Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen Natur- und Landschaftsschutz

**Beschluss 7: Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die angesprochenen Bäume befinden sich zwar in unmittelbarer Umgebung des Parkplatzgrundstücks, allerdings vollzählig außerhalb desselben und somit auch außerhalb des Plangebiets.

Die Beseitigung dieser Straßenbäume sind mit einer Ausnahme nicht Gegenstand planerischer Überlegungen der Gemeinde und bleiben daher erhalten.

Beim Ausbau des Parkplatzes wird Wert auf eine größtmögliche Sorgfalt beim Schutz und bei der Erhaltung der Bäume entlang der L 572 und der Straße „Beckedahl“ gelegt.

Lediglich ein Straßenbaum an der Straße „Beckedahl“ befindet sich im Bereich der geplanten Parkplatzzufahrt und muss entfernt werden. Hier werden die gesetzlichen Anforderungen zur Sicherstellung des Artenschutzes erfüllt.

Diese Vorgehensweise wurde in einem Telefonat am 11.04.2013 mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

8. Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen Abfall und Bodenschutz

**Beschluss 8: Kenntnisnahme**

**2. Satzungsbeschluss**

**Beschluss: Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 23. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 „An der Mühle Menke“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 10.: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. VE5 Auf dem Bülden" im Ortsteil Oeding**  
**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**  
**2. Satzungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 36/2013**

Die **CDU-Fraktion** wünscht, den geänderten Bebauungsplan einzusehen.

**Herr Vahlmann** erläutert den Inhalt der beabsichtigten Bebauungsplanänderung.

Die **CDU-Fraktion** spricht sich gegen die Bebauungsplanänderung aus. Sie sieht ein Problem bei der Genehmigung der Baugrenze in dem zu genehmigenden Plan und hat Bedenken, eine 1,2 Geschosshöhe zu genehmigen. Auch die Nachbarbebauung würde hierdurch keine Sonne bekommen. Nach Meinung der **CDU-Fraktion** konnten die Anlieger nicht mit den Veränderungen in die Struktur der Bebauungsmöglichkeiten rechnen. Sie schlägt vor, dem Investor ein größeres Grundstück zu verkaufen.

Der **BM** verweist auf die VL 125/2012 für die Sitzung des Rates am 07.11.2012, welcher der Rat zugestimmt hatte, kann aber die optische Beeinträchtigung nachvollziehen.

Die **SPD-Fraktion** stimmt der Planungsänderung nicht zu.

Die **Grüne Fraktion** fragt nach dem Informationsstand der Einwander, worauf der **BM** mitteilt, dass die Anwohner von der öffentlichen Auslegung Gebrauch gemacht haben.

Die **UWG-Fraktion** kann die vorgebrachten Bedenken nachvollziehen und stimmt der Änderung des Bebauungsplanes nicht zu. Sie erkundigt sich der der Kanalisation und Versickerungsmöglichkeiten.

**Her Vahlmann** erklärt dazu, dass diese keine technischen Probleme beinhalte und im Rahmen der Straßenplanung Bodenproben entnommen wurden.

Die **FDP-Fraktion** fragt nach, ob die Verwaltung eine Rechtsberatung im Zuge der Bauleitplanungen erhalten hat, was von der Verwaltung bejaht wird.

Die **UWG-Fraktion** beantragt, die Beschlussfassung zurückzustellen und befürwortet Veränderungen, die dem Ursprungsbebauungsplan näherkommen. Außerdem wünscht sie ein Gespräch mit dem Investor.

Die **SPD-Fraktion** befürwortet ein Gespräch mit dem Investor und wünscht eine andere, niedrigere Bauweise.

**Beschluss: Einstimmig**

Die Beschlussfassung über die Beschlussempfehlung VL 36/2013 wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor in Gespräche einzutreten, um eine auch für die Nachbarn verträglichere Bauweise zu erreichen oder das Gelände an einem geeigneteren Standort zu errichten.

**TOP 11.: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Gewerbegebiet Trimbach"**  
**1. Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen**  
**2. Beschluss über eine 2. erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB.**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 68/2013**

*(RM Frau Penno ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**1. Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen**

1. Kreis Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung

**Beschluss 1:** **Kenntnisnahme**

Die Anregungen wurden bereits behandelt.

2. Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz – Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

**Beschluss 2:** **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die geänderten Festsetzungen in der Planzeichnung sind im Zuge der Entwurfserarbeitung entstanden. Eine Änderung der Abstandsklassen in dem angesprochenen Bereich wurde allerdings inhaltlich im Laufe des Änderungsverfahrens nie thematisiert.

Der Immissionsschutz für die umliegende Wohnbebauung, auch im Außenbereich, soll auch nach der Änderung auf dem Stand des Ursprungsbebauungsplans verbleiben.

Daher werden diese Festsetzungen dem Ursprungsplan wieder angeglichen. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine rein redaktionelle Berichtigung, sondern hat auch inhaltliche Auswirkungen.

Da dieser Sachverhalt sich durch das gesamte bisherige Aufstellungsverfahren durchgezogen hat, ist der Bebauungsplanentwurf aus Gründen der Rechtssicherheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 4a Abs. 3 BauGB abermals auszulegen.

3. Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz – Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

**Beschluss 3:** **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die entsprechende Festsetzungen wird nach Abstimmung mit der Abteilung „Anlagenbezogener Immissionsschutz“ folgendermaßen formuliert:

*Anlagen einer ausnahmsweise zulässigen Abstandsklasse, sind nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn sie vergleichbar dem Emissionsverhalten einer Anlage einer zulässigen Abstandsklasse sind.*

4. Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt)  
Wasserwirtschaft, Abwasser

**Beschluss 4:** **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die vorgebrachte Anregung betrifft inhaltlich nicht nur die vorliegende 1. Änderung, sondern die Niederschlagswasserbeseitigung im Gewerbegebiet Trimbach generell.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist Bestandteil einer gesicherten Erschließung. Grundsätzlich sind mit einer Bebauungsplanung und deren Umsetzung auch die geregelte Niederschlagswasserbeseitigung für das gesamte Plangebiet sicherzustellen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung an dieser Stelle ist im Jahr 2001 ausgelaufen. Die bestehende Einleitungsstelle wird seitdem von der Unteren Wasserbehörde des Kreises geduldet.

Bei der Immissionsbetrachtung nach dem Merkblatt BWK – M3 im Jahr 2005 wurde hinsichtlich der stofflichen Belastung festgestellt, dass diese bei den damals untersuchten Parametern unter den relevanten Grenzwerten bleiben. Die für ein statistisch einmal jährlich auftretendes Regenereignis angenommene Einleitungsmenge überschreitet den gem. BWK M3 zulässigen Einleitungsabfluss an dieser Stelle um den Faktor 42,8.

Daher wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht der Anregung grundsätzlich dahingehend zugestimmt, dass die Errichtung des Regenklär- und -rückhaltebeckens rechtlich erforderlich ist.

Die in der Anregung vorgeschlagenen Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde hinsichtlich von Zwischenlösungen für zukünftige Flächenversiegelungen führen voraussichtlich für die Investoren zu Mehrkosten. Diese Maßnahmen sind gegebenenfalls im Vorgriff auf den Bau des Regenklär- und -rückhaltebeckens auf dem eigenen Grundstück durchzuführen und es stehen daher möglicherweise weniger Flächen zur baulichen Nutzung zur Verfügung.

5. Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt)  
Wasserwirtschaft, Abwasser

**Beschluss 5: Kenntnisnahme**

**2. Beschluss über eine 2. erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

**Beschluss : Einstimmig**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist dahingehend zu ändern, dass für die festgesetzten Gewerbegebiete im Bereich südlich der „Robert-Bosch-Straße“ und westlich des „Weseker Weges“ künftig folgende Festsetzung gilt:  
*„Zulässig sind nur Vorhaben der Abstandsklassen VI und VII. Ausnahmsweise sind Vorhaben der Abstandsklasse V zulässig.“* Die allgemeine Festsetzung zu den Abstandsklassen wird folgendermaßen konkretisiert: *„Anlagen einer ausnahmsweise zulässigen Abstandsklasse, sind nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn sie vergleichbar dem Emissionsverhalten einer Anlage einer zulässigen Abstandsklasse sind.“*
2. Aufgrund dieser Änderungen ist der geänderte Entwurf des Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 BauGB abermals erneut auszulegen.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt der Gemeinde Südlohn öffentlich bekannt zu machen. Im Zuge der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Dauer der erneuten Auslegung angemessen verkürzt wird und dass Anregungen nur zu den geänderten Festsetzungen abgegeben werden können.
4. Da die Grundzüge der Planung durch die erneute Auslegung nicht berührt werden, werden nur noch die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.

**TOP 12.: Entsendung der Ausschusmitglieder der Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Schlinge"**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 57/2013**

*(RM Herr Gröting erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. RM Frau Penno ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss: Einstimmig**

Als Ausschusmitglieder der von der Gemeinde Südlohn zu benennenden Vertreter der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Untere Schlinge“ werden gestellt:

1. Herr Josef Wolfering, Horst 14, 46354 Südlohn  
Stellvertreter: Herr Heinrich Wehling, Borkener Str. 4, 46354 Südlohn
2. Herr Werner Hying, Look 5, 46354 Südlohn  
Stellvertreter: Herr Felix Icking, Pingelerhook 20, 46354 Südlohn
3. Herr Franz Fischer, Venn 2 a, 46354 Südlohn  
Stellvertreter: Herr Ludger Gröting, Borkener Str. 3, 46354 Südlohn
4. Herr Heinrich Schnelting, Fresenhorst 2a, 46354 Südlohn  
Stellvertreter: Herr Bernhard Busch, Sickinghook 6, 46354 Südlohn.

**TOP 13.: Entsendung der Ausschussmitglieder der Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes "Wellingbachgebiet"**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 58/2013**

*(RM Frau Penno ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss: Einstimmig**

Als Ausschussmitglieder der von der Gemeinde Südlohn zu benennenden Vertreter der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Wellingbachgebiet“ werden gestellt:

1. Herr Otger Thesing, Hessinghook 20, 46354 Südlohn  
Stellvertreter: Herr Heinrich Wiggering, Hessinghook 26, 46354 Südlohn
2. Herr Josef Wolfering, Horst 14, 46354 Südlohn  
Stellvertreter: Herr Bernhard Overkamp, Venn 31, 46354 Südlohn
3. Herr Heinrich Averkamp, Horst 9, 46354 Südlohn  
Stellvertreter: Herr Josef Schmittmann, Horst 8, 46354 Südlohn

**TOP 14.: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2013 betr. Satzung zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen; Aufhebung der Satzung bzw. Reduzierung auf neue gesetzliche Landesvorgaben**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 51/2013**

Die **CDU-Fraktion** erläutert die Sitzungsvorlage und schließt sich der Beschlussempfehlung der Verwaltung an. Kernaussage der **CDU-Fraktion** sei es, den Fokus auf öffentliche Anlagen zu legen.

Die **SPD-Fraktion** und die **UWG-Fraktion** stimmen der Beschlussempfehlung der Verwaltung ebenfalls zu.

**Beschluss: Einstimmig**

Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Rechtsentwicklung zu beobachten und bei entsprechenden Maßnahmen des Landes oder der obersten Wasserbehörde, insbesondere durch die Schaffung der zuvor genannten Rechtsverordnung, den Rat zu informieren und Handlungsvorschläge zu unterbreiten, welche dann zeitnah in einer Bauausschuss- oder Ratssitzung beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

**TOP 15.: Antrag des Fördervereins Menke Mühle e.V. betr. Zuschuss zum Bau eines Dampfmaschinenhauses (Anbau)**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 67/2013**

Der **BM** betont, dass außerplanmäßige Beträge zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die **SPD-Fraktion** spricht den Mitarbeitern der Mühle Menke große Anerkennung aus und spricht sich für eine Förderung aus. Sie schlägt weiter vor, evtl. Sponsoren anzusprechen. Die Mühle Menke sei ein Symbol der Gemeinde und sollte gefördert werden, so die Meinung der Fraktion.

Die **CDU-Fraktion** schließt sich der Meinung der **SPD-Fraktion** an und unterstützt den Antrag. Sie erkundigt sich nach der früheren 1/3-Lösung. Der **BM** sagt eine Prüfung zu.

Die **UWG-Fraktion** unterstützt ebenfalls den Antrag des Fördervereins Menke Mühle e.V. und schlägt vor, eine höhere Summe im kommenden Jahr in den Haushalt hereinzustellen. Sie würdigt ebenso das hohe Engagement der Mitarbeiter.

Die **Grüne Fraktion** sieht durch die Mühle Menke auch eine Attraktivitätssteigerung der Gemeinde und ist der Meinung, dass die Höhe von 500,00 EUR der unterste Wert sei; höhere Zuschüsse seien angemessen. Sie schlägt vor, die sich mit der Euregio in Verbindung zu senden, um so Fördergelder grenzüberschreitend zu erhalten, evtl. durch eine neu gestaltete grenzüberschreitende Mühlenroute.

Der **BM** erwidert darauf hin, dass auch eine Routenplanung Kosten verursacht.

Die **UWG-Fraktion** stellt den Antrag, 20 % der Gesamtkosten = 2.600 EUR für 2014 in den Haushalt zu stellen.

**Beschluss: Einstimmig**

Die Gemeinde Südlohn bezuschusst den Bau eines Dampfmaschinenhauses nebst technischer Einrichtung an der Menke Mühle mit einem Betrag in Höhe von 500,00 €.

In den Haushaltsplan 2014 werden Fördermittel seitens der Gemeinde für das Projekt in Höhe von 2.600,00 € eingestellt.

## **TOP 16.: Mitteilungen und Anfragen**

### **16.1.: Antrag der UWG-Fraktion betr. Sachstandsbericht zum Baugebiet "Burlo West"**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Die **UWG-Fraktion** beantragt einen Sachstandsbericht zum Projekt „Baugebiet Burloer Straße West“. In diesem sollte nach Auffassung der Fraktion nicht nur die gegenwärtige Situation dargelegt, sondern auch ein Zeitplan „für den voraussichtlichen Baubeginn der bauwilligen Bürger“ mitgeteilt werden. Schließlich sollte der Rat „die Grundstückspreisvorstellung“ betrachten.

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **1. Aktueller Stand**

*Zunächst ist zum aktuellen Stand mitzuteilen, dass in der Ratssitzung am 12.12.2012 den Ratsmitgliedern eine Kostenkalkulation vorgelegt wurde, auf deren Basis die Grundstückskaufpreisfindung erfolgen kann. Inzwischen waren Anpassungen erforderlich. Die entsprechende Aktualisierung der Kalkulation liegt den Ratsmitgliedern vor. In der heutigen Sitzung wird im nichtöffentlichen Teil über die Festlegung des Grundstückskaufpreises beraten und beschlossen.*

*Es waren diverse Gutachten einzuholen, insbesondere Lärmgutachten, Artenschutz- und Geruchsimmissionsgutachten. Die Ergebnisse der Gutachten mussten analysiert und aufgetretener Handlungsbedarf umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden die Vertragspartner der Gemeinde bezogen auf das Baugebiet bei der Umsetzung vertraglich vereinbarter Vorhaben unterstützt, damit die notwendigen Emissionsreduzierungen auch tatsächlich durchgeführt werden können.*

*Derzeit existiert ein Vorentwurf zum Bebauungsplan. Dieser wird in der morgigen, vorgezogenen Bürgerbeteiligung vorgestellt.*

#### **2. Weiteres Vorgehen**

*In der heutigen Ratssitzung wird über die Grundstückspreise beraten und beschlossen.*

*Am 23.05.2013 findet die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind bereits angeschrieben worden, um ihre Stellungnahmen im Rahmen der so genannten Frühzeitigen Beteiligung innerhalb der gesetzlichen Frist (Ende Juni 2013) abzugeben.*

*Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Fristen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt voraussichtlich im Zeitraum Mitte Juli 2013 bis Mitte August 2013.*

*Die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß den Vorschriften des § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im Zeitraum ca. Mitte Juli 2013 bis ca. Mitte August 2013.*

*Aufgrund der einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben und Fristen ist sodann geplant, den Feststellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Ratssitzung am 11.09.2013 zu fassen.*

*Diese Angaben stehen unter der Voraussetzung, dass keine anderweitigen Probleme auftreten, wie etwa unter bestimmten Voraussetzungen eine Notwendigkeit zur erneuten Auslegung gemäß den Vorschriften des § 4a Abs. 3 BauGB.*

*Nach der Veröffentlichung und Rechtskraft der Pläne nach Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Münster (gesetzliche Frist max. 3 Monate) kann sodann mit der Vermarktung begonnen werden.*

*Ein „Baubeginn für bauwillige Bürgerinnen und Bürger“ kann nicht erklärt werden, da dies individuelle Projekte sein werden, welche die Gemeinde nicht steuern kann.*

Der Antrag der **UWG-Fraktion** wird als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Die **UWG-Fraktion** wartet auf die Vermarktung des Baugebietes und hat Sorge, dass evtl. Kaufinteressenten abspringen.

**Beschluss:** -/-

**16.2.: Antrag der Grüne Fraktion betr. Gebrauch vom einmaligen Niederlegungsrecht**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Die Anfrage der **Grüne Fraktion** Südlohn und Oeding ist durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 begründet. In Artikel 5, § 5 des vorgenannten Gesetzes wird u.a. Bürgermeister/innen ein einmaliges, vorzeitiges Niederlegungsrecht eingeräumt, um die Kommunalwahlen mit den Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten in einem möglichst kurzen Zeitraum wieder zusammenzuführen. Die Grüne Fraktion Südlohn und Oeding fragt an, ob ich von dem einmaligen Niederlegungsrecht Gebrauch machen werde.

**Antwort des BM:**

*In der Sache teile ich mit, dass es zutrifft, dass gemäß Artikel 5, § 5 des Gesetzes zur Stärkung der Demokratie die Möglichkeit, dass Bürgermeister und Landräte ein einmaliges Niederlegungsrecht bis zum 30.11.2013 ausüben können, wenn die im Gesetz genannten Voraussetzungen vorliegen, formuliert ist.*

*Die in Ihrer Anfrage genannte Frist für die Niederlegung (31.10.2013) ist sachlich falsch.*

*Nachfolgend die vom Landtag verabschiedete Regelung (Artikel 5 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie; Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung und zur Kreisordnung):*

### **Artikel 5, § 5**

#### **Einmaliges Niederlegungsrecht für Bürgermeister und Landräte**

*Bürgermeister und Landräte, deren Amtszeit zwischen dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2014 gewählten kommunalen Vertretungen und dem 20. Oktober 2015 (einschließlich) endet und die ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ende der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen im Jahr 2014 verlangen, treten zu diesem Termin in den Ruhestand, sofern sie die Voraussetzungen des § 119 Absatz 4 Satz 3 LBG erfüllen und die Entlassung bis zum 30.11.2013 beantragen; die Zeit bis zum regulären Ende ihrer Amtszeit wird dabei auf die Wartezeit nach § 119 Absatz 4 Satz 3 LBG angerechnet und erhöht die ruhegehaltfähige Dienstzeit.*

*Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist die Annahme der Grüne Fraktion Südlohn und Oeding, dass durch eine Inanspruchnahme des Niederlegungsrechtes zum Ende der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen „eine komplette Wahl im Jahr 2015 entfallen und dadurch erhebliche Kosten eingespart werden (könnten)“, sachlich falsch.*

*Denn neben den Bürgermeistern haben auch die Landräte ein einmaliges Niederlegungsrecht. Wenn also der ebenfalls bis zum Jahr 2015 demokratisch legitimierte Landrat sein einmaliges Niederlegungsrecht nicht ausübt, was seine höchstpersönliche Entscheidung ist, so entfällt im Jahr 2015 nicht eine „komplette Wahl“.*

*Die Bürgermeister sind frei in ihrer Entscheidung, ob sie ihre volle Amtszeit leisten wollen oder ihre Entlassung beantragen. Sie sind nicht verpflichtet, von dem Niederlegungsrecht Gebrauch zu machen. Es handelt sich mithin um eine höchstpersönliche Entscheidung, welche ich zu treffen habe. Daher ist es nicht eine Entscheidung, welche der Rat zu treffen hätte.*

*Allgemein ist beachtlich, dass ich demokratisch legitimiert für 6 Jahre in das Amt gewählt wurde, sowie die Tatsache, dass für die Bürgermeister, also auch für mich, die Kommunalwahl persönlich weitaus bedeutsamer ist als für die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker. Schließlich geht es um eine hauptberufliche Tätigkeit.*

*Daher bitte ich um Verständnis dafür, dass ich zunächst die rechtlichen Voraussetzungen prüfe, meine persönlichen Interessen abwäge und Ihnen meine Entscheidung nach der Sommerpause mitteile.*

Der Antrag der **Grüne Fraktion** wird als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

**Beschluss:** -/-

### **16.3.: Klageverfahren Vergnügungssteuer**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Der **BM** teilt Folgendes mit:

Es waren drei Klageverfahren wegen Vergnügungssteuer anhängig. Ein Kläger nahm die Klage vor der anberaumten mündlichen Verhandlung zurück.

Die beiden weiteren Kläger nahmen die Klagen im Termin zur mündlichen Verhandlung insbesondere vor dem Hintergrund der Aussichtslosigkeit der angestregten Klagen zurück.

Inzwischen wurde eine weitere Klage betreffend Vergnügungssteuer eingereicht. Es handelt sich um den Kläger, welcher seinerzeit die Klage vor der mündlichen Verhandlung zurückgenommen hatte. Er verfolgt nun für einen anderen Zeitraum die Klage betreffend die Höhe der Vergnügungssteuer.

**Beschluss:** -/-

### **16.4.: Feuerwehrbeschaffungskartell - Ausgleichsverhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit den beteiligten Firmen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Die Kommunalen Spitzenverbände haben mit den am Kartell beteiligten Unternehmen eine Regulierungsvereinbarung zur außergerichtlichen Schadensbeseitigung aus dem sogenannten Feuerwehrbeschaffungskartell beschlossen. Aufgrund der Beweissituation werden allerdings lediglich Entschädigungen für den Zeitraum 01.01.2000 bis zum 23.06.2004 gewährt.

Da die Gemeinde im September 2008 einen Auftrag für ein HLF für den Löschzug Oeding an die Fa. Rosenbauer vergeben hat, ist eine Einbeziehung in die Regulierungsvereinbarung nicht möglich. Doch selbst wenn ein Anspruch bestünde aufgrund der Regulierungsvereinbarung, wäre allenfalls ein Kompensationsbetrag in

Höhe von max. 2200 EUR zu erzielen gewesen. Die Gemeinde kann daher nicht durch Beitritt an der Regulierungsvereinbarung Kompensationsleistungen erwarten.

**Beschluss:** -/-

**16.5.: Resolution zum Transport von Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus**

**Sitzungsvorlage-Nr.:** -/-

Zum Verbleib der AVR-Brennelemente sind noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen worden. Für alle Beteiligten steht bei der Entscheidungsfindung die Gewährleistung der größtmöglichen Sicherheit an höchster Stelle. Die evtl. Verbringung der AVR-Brennelemente in die USA wie auch die hierfür notwendige Verlängerung der Lagergenehmigung um 3 Jahre werden derzeit noch geprüft. Bund und NRW arbeiten auf verschiedenen Ebenen unter Beachtung ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche eng zusammen, um die gemeinsam favorisierte Option einer Verbringung der AVR-Brennelemente in die USA einer Realisierung näher zu bringen.

Einzelheiten sind dem Antwortschreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Bonn, welches der Niederschrift beigelegt wird, zu entnehmen.

**Beschluss:** -/-

**16.6.: Gründung eines Stadtsportverbandes**

**Sitzungsvorlage-Nr.:** -/-

**RM Frau Seidensticker-Beining** fragt nach der Gründung eines Gemeindesportverbandes.

Der **BM** berichtet, dass u.a. Fördermittel zu bekommen sind, wenn die Gemeinde mit den Sportvereinen einen Gemeindesportverband gründet. Er hält die Gründung eines Gemeindesportverbandes für förderlich und wird versuchen, in diesem Jahr zunächst einen Informationsabend zu veranstalten und die Gründung eines Gemeindesportverbandes möglichst voranbringen.

**Beschluss:** -/-

**16.7.: Bushaltestelle an der Hauptschule**

**Sitzungsvorlage-Nr.:** -/-

**Herr RM Lüdiger** regt an, an der Bushaltestelle an der Hauptschule in Südlohn ein LKW-Verbot zu erteilen.

Von der Verwaltung wird eine Prüfung und Handlung zugesagt.

**Beschluss:** -/-

**16.8.: Hundekotboxen**

**Sitzungsvorlage-Nr.:** -/-

**RM Herr Rotz** wünscht, dass neue weitere Hundekotboxen in der Gemeinde durch den Bauhof aufgestellt werden.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung und evtl. Handeln zu.

**Beschluss:** -/-

**16.9.: Landratswahl**

**Sitzungsvorlage-Nr.:** -/-

**Herr RM van de Sand** fragt an, ob eine Kostenerstattung seitens des Kreises Borken an die Gemeinde erfolgt, falls die Landratswahl 2015 stattfindet und nicht 2014.

Von der Verwaltung wird dies verneint.

**Beschluss:** -/-

**16.10.: Turnhalle Grundschule Südlohn**

**Sitzungsvorlage-Nr.:** -/-

**RM Herr Hövel** fragte nach dem Sachstand des Klageverfahrens Turnhalle an der Grundschule in Südlohn. Es wurde mitgeteilt, dass der beauftragte Gutachter äußerst lange für die Begutachtung brauchte. Es musste sogar Zwangsgeld angedroht werden, damit die Begutachtung vorgebracht werden konnte. Aus dem Gutachten selbst ergaben sich Fragen, welche der Gutachter noch zu beantworten hat.

**Beschluss:** -/-

Christian Vedder  
Bürgermeister

Eva Mensing  
Schriftführerin

Anlagen:

Zu TOP 16.1.: Antrag der UWG-Fraktion betr. Sachstandsbericht zum Baugebiet „Burlo West“

## **UWG Südlohn-Oeding**

***Für eine bürgernahe und unabhängige Gemeindepolitik***

**www.uwg-suedlohn.de**  
**E-Mail: uwg-suedlohn@t-online.de**



---

An den Rat und die Verwaltung  
der Gemeinde Südlohn  
Herrn Bürgermeister Christian Vedder  
Winterswijker Str. 1

Südlohn, den 23. April 2013

### **Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2013**

#### **Sachstandsbericht zum Baugebiet `Burlo West`**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vedder,

die UWG Südlohn-Oeding beantragt zur kommenden Ratssitzung einen Sachstandsbericht über das Baugebiet `Burlo West`. Dieser sollte nicht nur die gegenwärtige Situation darstellen sondern auch die weiteren geplanten Schritte. Derzeit kann die Gemeinde im Ortsteil Oeding keine Grundstücke anbieten, was die weitere Entwicklung von Oeding hemmt. Somit ist die aktuelle und transparente Informationsweitergabe ein wesentlicher Bestandteil für die Bürgerinnen und Bürger.

Zusätzlich beantragen wir die Veranschaulichung eines Zeitplanes, der neben den weiteren Aktionen auch den Meilenstein für den voraussichtlichen Baubeginn der bauwilligen Bürger beinhaltet. Ein Ablaufplan ist für die geplanten privaten Bauvorhaben in Oeding eine notwendige Beimengung für den Start der Umsetzung.

Ebenso sollte der Rat die Grundstückpreisvorstellung und Entwicklung in der Sitzung betrachten. Neben dem Sachstand und Ablaufplan steht die Finanzierung der Bauwilligen stark im Fokus. Dazu gehören auch die Grundstückskosten. Somit sollte der Rat sich auch dieser Diskussion stellen.

Mit freundlichen Grüßen



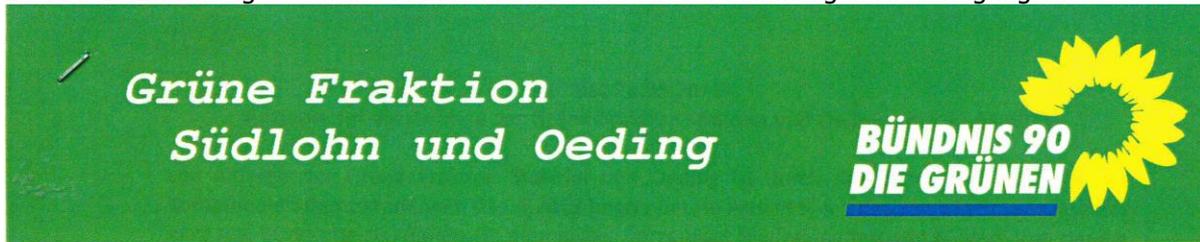
Jörg Battefeld  
**UWG Südlohn-Oeding**

---

Seite 1

Vorsitzender: Ludger Rotz, Winterswijker Str. 31, 46354 Südlohn-Oeding, Tel. 02862/6611  
Fraktionsvorsitzender: Jörg Battefeld, Kantstraße 27, 46354 Südlohn-Oeding, Tel.02862/96071  
Stellvertr. Fraktionsvorsitzende: Karin Schmittmann, Bahnhofstraße 47, 46354 Südlohn, Tel. 02862/89063  
VR-Nr. 517; Steuer-Nr. 301/5880/0668  
Bankverbindungen: Sparkasse Westmünsterland BLZ: 401 545 30 Kto.: 35 509 009

Zu TOP 16.2.: Antrag der Grüne Fraktion betr. Gebrauch vom einmaligen Niederlegungsrecht



GRÜNE FRAKTION SÜDLOHN UND OEDING,  
BURLOER STR: 13 46354 SÜDLOHN

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Südlohn  
Herrn Vedder

**Grüne Fraktion  
Südlohn und Oeding**

Fraktionsvorsitzender  
**Josef Schleif**  
Hinterm Busch 18  
46354 Südlohn  
Tel: +49 (28 62) 65 19  
[J.Schleif2000@t-online.de](mailto:J.Schleif2000@t-online.de)

Stellvertreter  
**Maik van de Sand**  
Burloer Str. 13  
46354 Südlohn  
Tel.: +49 (2862) 58 00 65  
[maubi@online.de](mailto:maubi@online.de)

**Gebrauch vom einmaligen Niederlegungsrecht**

Südlohn, 21. Apr. 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vedder,

ich möchte Sie bitten die untenstehende Anfrage der Grünen Fraktion Südlohn und Oeding bei der nächsten Ratssitzung zu beantworten.

**Vorbemerkung:**

Der Landtag NRW hat am 20.März 2013 beschlossen die Wahltermine für Räte, Kreistage, Landräte und Bürgermeister ab 2020 wieder zusammenzulegen. Aus diesem Grund wird bei der nächsten Kommunalwahl 2014 der Gemeinderat für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt. Die nächste Bürgermeisterwahl findet dann 2015 statt. Die Bürgermeister werden ab 2015 dann wieder für 5 Jahre gewählt, so dass 2020 wieder gemeinsame Wahlen stattfinden.

Das verabschiedete Gesetz sieht allerdings auch eine einmalige Niederlegungsmöglichkeit für die 2009 gewählten Bürgermeister vor. Bis zum 31.10.2013 können sich die derzeitigen Bürgermeister entscheiden, ob sie von diesem Niederlegungsrecht Gebrauch machen. Durch die freiwillige Niederlegung im Jahr 2014 wird bereits bei der nächsten Kommunalwahl eine gemeinsame Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderates ermöglicht. Durch diese vorzeitige Wahl könnte eine komplette Wahl im Jahr 2015 entfallen und dadurch erhebliche Kosten eingespart werden. Darüber hinaus sollen den derzeitigen Bürgermeistern keine Nachteile entstehen.

**Anfrage:**

Werden Sie, Herr Bürgermeister Vedder, von Ihrem einmaligen Niederlegungsrecht im o.g. Sinne Gebrauch machen?

Internet: [www.gruene-suedlohn.de](http://www.gruene-suedlohn.de)

Mail: [Info@gruene-suedlohn.de](mailto:Info@gruene-suedlohn.de)

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Maik van de Sand

Zu TOP 16.5.:

Resolution zum Transport von Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

*Def 24/08/2013  
Mit Herr Kraus*

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Südlohn  
Herrn Christian Vedder  
Winterswyker Straße 1  
46354 Südlohn



HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-3590  
FAX +49 (0)228 99 57-8 3590

BEARBEITET VON  
E-MAIL Wilfried.Kraus@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, den 15.03.2013

GZ UAL 72  
(Bitte stets angeben)

**Wilfried Kraus**  
Ministerialdirigent  
Leiter der Unterabteilung 72  
Nachhaltigkeit, Klima, Energie

BETREFF **Verbleib der AVR-Brennelemente des Forschungszentrums Jülich**  
BEZUG  
ANLAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 09.07.2012 haben Sie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Resolution zum Transport von Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus übersandt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand und die wesentlichen neuen Entwicklungen informieren.

Zum Verbleib der AVR-Brennelemente sind noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen worden. Für alle Beteiligten steht bei der Entscheidungsfindung die Gewährleistung der größtmöglichen Sicherheit an höchster Stelle. Die eventuelle Verbringung der AVR-Brennelemente in die USA wie auch die hierfür notwendige Verlängerung der Lagergenehmigung um 3 Jahre werden derzeit noch geprüft. Bund und NRW arbeiten auf verschiedenen Ebenen unter Beachtung ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche eng zusammen, um die gemeinsam favorisierte Option einer Verbringung der AVR-Brennelemente in die USA einer Realisierung näher zu bringen.

Im Einzelnen:

- In Abstimmung mit den Gesellschaftern des Forschungszentrums Jülich (FZJ), der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen, hat der Aufsichtsrat den Vorstand des FZJ in der Aufsichtsratssitzung am 14.11.2012 aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Verlagerung der AVR-Brennelemente in die USA zu ermöglichen. Derzeit werden gemeinsam mit dem amerikanischen Department of Energy (DoE)

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0  
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601  
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de